

www.e-rara.ch

**Beschreibung der sechs Reisen, welche Johan Baptista Tavernier ... in
Türckey, Persien und Indien innerhalb viertzig Jahren durch alle Wege die
man nach diesen Ländern nehmen kan verrichtet**

Tavernier, Jean-Baptiste

Genff, 1681

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-13087>

Vorstellung der Gold-, Silber- und kupffernen Stücken und Muscheln und Mandeln: welche für
Gelt-Müntze in ganz Asia gültig.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Vorstellung

Der Gold = Silber = und Kupffernen Stücken/

und

Muschlen und Mandlen:

Welche für Belt-Münze in gang Asia gültig.

Und Ersilichen

Der Arabischen.



Arabische Münz.

LARIN.

Halbe LARIN.



Diese Münz wird Larin ge-
neit und ist im werth unse-
ren Thaler gleich/ fünf stück
derselben machen einen Tha-
ler und so viel zehen halbe/ je-
doch ist wol 8. Sols Französ-
scher Wehrung unterschied/

daß nemlich die fünf Larin nicht so viel als ein
Thaler im Gewicht halten. Und dieses ist/ so
die Emeris oder Fürsten in Arabia für den
Münz-schlag und den Gewinn/ welchen sie
genießen/ wann die Kauffleut nach Persien
oder Indien/ durch die Wüste reissen/ nehmen/
dann zu selbiger Zeit kommen diese Emeris,
der Caravane oder Gesellschaft der reisenden
Kauffleuten/ welche nothwendig daselbst
durch müssen/ zuerwarten/ um ihren Zoll ein-
zuziehen/ und die Thaler/ Realen oder Duca-
ten gegen diese Larins einzutauschen. Man
muß gelind mit der Sach umgehen/ sinte-
mahlen mit der Schärffe nichts zugewinnen.
Wann dieselbigen sehen/ daß man nichts zu-
verwechseln begehrt/ fordern sie den Zoll nicht/
und gehen unter dem Schein als ob sie nicht
zeit hätte die Rechnung zumachen/ auf die Jagt
und lassen also stillschweigend die Kauffleut 15.
oder 20. Tag mit Schmerzen warten/ wel-
che unterdessen ihren Vorzucht auffzehren/ nicht

wissend wo sie anders nehmen sollen/ und
sahls die Caravane oder Gesellschaft das An-
sehn hätte/ als ob wolte dieselbe fortreißen/
wurden sie sicher von diesen Arabischen Für-
sten in Stücke zerhauen/ oder ihnen alle ihre
Camel/ oder alle ihre Sachen hinweggenom-
men werden/ wie dieselbigen zuweilen gethan.
In einer meiner Reisen hatte uns einer dieser
Fürsten ein und zwanzig Tag aufgehalten/
hernach waren wie noch glücklich/ nachdem
wir ihm alles was er begehrt/ gegeben/ daß
wir davon kamen. Wann die 5. Larins im
Gewicht einem Thaler oder Spanischen Re-
alen gleich weren/ hätte der Kauffman sich
nicht zubeschwären/ aber so bald derselbe in
Persien oder in Indien/ muß er das Geld/ wie
anderswo gemeld/ in die Münze liefern/ und
gleich anfangs 8. Sols auff einen Thaler/
so sich 14. und ein halben pro cento belast/
verlieren/ sonst ist der Larin eine der ältesten
Münze in Asien/ und ob zwar heut zu Tag
dieselben allein in den Arabischen Landen und
zu Balsara gangbar ist/ nichts desto weniger ge-
schehen alle Handlungen mit den Larins von
Bagdat bis in die Insel Ceylan/ und inson-
derheit nach der Länge des Persischen Meer-
busens/ alda man 80. Larins für ein Toman
so 50. Abassis seind/ nimmet.

Perfer Münz.

Beste die
alhier d. ges.
fügte Figu-
ren.

Die Silbermünzen in Persien sind in höherm Halt als die unsern; von Gold Sorten werden darinnen keine andere als Ducaten auf Europa kommend gesehen. Dann die Könige in Persien lassen keine Goldstücke münzen/ als einige um unter das Volk zu werffen/ wann sie zur Königlichen Würde gelangen/ und diese Stücke sind unter den Kauffleuten nicht gangbar/ noch von einem gewissen Preis/ sondern sind bald mehr/ bald weniger werth.

N. 1. und num. 2. auf diese zweyen Stücken stehen die Namen der zwölf Propheten des Mahometischen Gesetzes und in der mitten diese Wort: La illa illa allha Mahomet resoulallah, Ali Vali Alla/ und auff der andern Seiten: der Überwinder der Welt Abas II. hat uns die Erlaubnuß gegeben/ diese Münze zuschlagen in der Statt Cachan; und die-

sem gleich sind auch die Stücke in andern Stätten/ wo gemünzt wird.

Dieses Stück n. 1. halt fünf Abassis ein Real oder einen von unsern Thalern zu 12. Chaez gerechnet/ dasselbe gilt 4. Grancken 12 sols und 6. Pfening Französischer Wehrung.

Das Stück n. 2. von 2. und ein halb Abassis oder 10. chaez widerum 46. sols und einen liard unsers Gelds genommen.

N. 3. ist ein abassi so nach unserer Französischer Wehrung 18. Schilling 6. Pfenn. gilt.

N. 4. ist ein Mamoudi 9. Schilling 1. liard werth.

N. 5. ist ein chaez 4. Schilling 7. Pfening 1. maille werth.

N. 6. ist ein Bisti 1. Schilling 10. Pfening werth.

N. 7. ist eine kupffere Münz Casbesque genent/ 5. Pfening 1. maille werth.

Münze in dem Land des Grossen Mogols.

Ales Gold und Silber/ welches in das Land des grossen Mogols kommet/ wird auff den eussersten Schrot geläutert/ ehe solches gemünzt wird.

Die roupie von Gold salt im Gewicht 2. und drey viertel gros und 11. grain/ und gilt in dem Land 14. silbere roupies. Wir zehlen für eine silbere roupies 30. Schilling/ demnach gestehet eine roupies von Gold auf 21. Französische Pfund und die Unze Gold 58. Pfund 4. Pfening/ dieses Gold ist demjenigen gleich so wir um 54. Pfund die unze kauffen; von diesem Gold in Stenglein oder Ducaten auf Europa gebracht/ kan man allezeit 7. und ein halben pro cento Gewinn haben; dafern man der Zöllen befreyet ist. Die halbe roupie Gold gestehet 1. auf 10. und ein halb/ und die viertel roupie auf 5. und ein viertel Französische Pfund. Wie oben vermeldet/ muß die roupie von Silber für 30. sols gezehlet werden/ und wiegt nur 3. gros/ hingegen halten unsere Französische Silber von 30. sols 3. und ein halb gros und 4. gran im Gewicht/ aber die roupie sind besseren Silbers. In summa wann man den Handel recht verstehet/ und Gold oder Silber in des grossen Mogols Land bringt/ ist jederzeit 7. oder 8. pro cento Gewinn/ dafern man wie angedeutet den Zöllen entgehen kan/ daß so man solche bezahlen muß/ gehen die 7. oder 8. pro cento, 10 Gewinn weren/ drauff/ und aber gestunde die roupie auf 30. Schilling/ die halbe auf 15. der quart auf 7. und ein halben Schilling und der Stheil auf 3. Schilling 9. Pfening. Was die kupffere Münzenbelangen thut; gilt dieselbe bald mehr bald weniger/ je nachdem Kupffer in die Münz gebracht wird; gemeinlich aber ist eines der größten Stücken 2. Französische Schilling/ das folgende geringere 1. Schilling/ und das dritte 6. Pfening werth. Be-

treffend dann die Muschlen/ je mehr deren auß der See gefischt werden; je mehr für einen Pecha gegeben wird/ daß man bringt dieselben auß den Maldiven; für ein Pecha, so das Stück/ welches wie oben angeregt 6. Pfening werth/ werden 50. in 60. gezehlet.

Belangend dann endlichen ganze und halbe Mamoudis und Mandlen/ all solches ist allein in der Provinz Guzerate, deren die vornehmste Stätte Surate, Baroche, Cambaja, Broudra und Arnadabat sind/ gangbar/ die 5. Mamoudis gelten für einen Thaler oder Real/ für kleine Münze wollen sie keine von den Muschlen annehmen/ aber sie haben kleine Mandlen/ welche von Ormus herkommen/ und in der Büsten des Königreichs Lar wachsen. Weil dieser Mandelkern bitterer als colloquint, ist keine Sorg zu haben/ daß die Kinder diese kleine Münze essen/ sie haben auch von den kleinen kupffern Sorten Pecha genent/ und die 6. Pfening werth/ geben 20. für ein Mamudi und 40. Mandlen für ein Pecha, bis weilen auch 44. nachdem die quantitet gebracht wird/ dann wann die Bäume ihre Frucht/ wie beschicht/ nicht bringen/ als dann steigt diese Münze in ihrem werth in selbigem Land/ und wissen demnach die Wechsler ihre Rechnung wohl zumachen.

N. 1. roupie von Gold n. 2. halbe roupie von Gold.

N. 3. ein quart einer roupie von Gold.

N. 4. roupie von Silber/ n. 5. roupie von Silber.

N. 6. ein halbe roupie von Silber.

N. 7. ein quart von Silber roupie.

N. 8. ein achtheil von Silber roupie.

N. 9. ein Pecha von kupfer.

N. 10. zweyen Pecha von kupfer.

N. 11. ein Pecha.

N. 12. die Cori oder Muschlen.

N. 13. Ma-

N. 13. Mamoudi von Silber welches Gu-
zeratische Münz.

N. 14. halben Mamoudi.

N. 15. Mandlen.

Ich habe in acht genommen/das zweyerley
roupien ein viereckete die andere rund/die vier-
eckete ist/ wie mans von alters her gemünzt/
aber jezo werden sie rund gemacht.

Münze eines Königs und zweyer Raias/ Alle drey dem Grossen Mogol zinsbar.

No. a. und n. b. ist die Münz/Marou-cha
Marou-cha ist zwar ein König dem
gossen Mogol zinsbar läßt aber
nichts desto weniger münzen. Von Agra ligt
dieses Königs Land gegen Norden/ und da-
hin zukommen muß man über hohe und rau-
he Berge. Es ist ein gut Land/ da alles was
zu des Menschen Leben nothwendig zu finden/
aufgenommen Reis/ welcher Mangel diesen
Völkern verdriesslich; in deme sie allesammt
Abgötterer/ ihres größten Lusts/ dieser Speis/
die sie doch so gern essen/ beraubt sind. Das
Land gibt sehr gut Korn/ Trauben und Obs/
aber kein Wein/ sie machen doch etwas von
Brandtwein; Ochsen und Rüh haben sie
überflüssig/ ihre Pferd sind klein/ schwach und
übel gestaltet/ die ganze Handlung/ so diese
Völker mit ihren Nachbarn haben/ beste-
het in Kupffer/ dessen sie zwey reiche Gruben
haben/ auß denen dieselben den g. rosten theil
des grossen Mogols Land versehen/ von daher
ihnen hingegen Saltz/ dessen sie in ihrem Land
keines/ zukommt; solches aber gestehet hoch/
weilen man von dem Ort es daher gebracht
wird (so auff der Küste der Indien bey Ba-
zaim bis ins Land des bemelten Königs Ma-
tiu-cha) vier Monat zubringen muß.
Das Saltz wird auff Ochsen gebracht/ wel-
che hingegen das Kupfer übertragen; und
weilen dieselben zuweilen Lasurstein und Gra-
naten mitbringen/ ist solches eine anzeigung/
das auch solche Steingruben in selbigem Land
zu finden.

No. A. ist die Silber-münz/ so nur ein Gros
19. Gran in gewicht/ und in dem halt der rou-
pie gleich ist/ die halbe Roupie gilt 15. Schil-
ling/ und diese 16. Schilling/ welches 7. und
ein halb pro cento mehr; und zwar je mehr
man daselbst gegen Norden gehet/ je höher
das Gold und Silber geachtet ist.

No. B. Diese Kupferstücke seind in dem
werth eines Pecha des Grossen Mogols/ und
zwar umbs halbe schwerer in dem Gewicht/
aber das Kupfer ist nicht so gut/ als das von
Pegu und Japan gebracht wird.

No. C. und D. ist die Münz des Raja von
Parta Jajoumola.

Der Raja von Parta Jajoumola ist einer
der vornehmsten Rajas jenseit dem Gange/
und dessen Land gerad im Norden Patna, umb
das Gebiet des Grossen Mogols/ dem er
zinsbar/ und umb das Land des Königs von
Boutam. Derselbige Raja ist verbunden jähr-
lich einen Ambassador an den Subernator in
Patna/ mit zwanzig Elephanten/ welche die-
ser dem Grossen Mogol überschickt/ abzusen-
den. Das beste seines Einkommens bestehet
in Elephanten/ Bisem und Rhabarbara: Er
nimmt auch einen grossen Zoll von dem Saltz/
so wol von dem/ welches in seinem Land ver-
braucht/ als von deme/ so weiters in Norden
gesandt wird. Es ist alles Meer-saltz/ welches/
wie vor gemeldt/ auß des Grossen Mogols
Land komt/ und von dem Gestad des Meers/
davon droben andeutung gethan/ bis an den
Gangem/ und jenseit des Gangis/ in 50. und 55.
Grad gebracht wird. Über 150000. Ochsen
werden damit beladen/ und von jeder ladung
auß der Saltzgruben gehend/ muß man eine
Roupie bezahlen/ hernach ist es durch das gan-
ze Königreich frey. Wann der Raja von Par-
ta in seinem Land eine Saltz-gruben hätte/
so wäre er dem Grossen Mogol nicht zins-
bar.

No. E. und F. ist die Münz des Raja von
Ogen.

Der Raja von Ogen ist dem Grossen Mo-
gol auch zinsbar. Dessen Land ist zwischen
Brampour, Seronge und Amadabat, und ei-
nes der guten Erdreich in ganz Indien: seine
Silber-münz ist allein in seinem Land gang-
bar/ und in dem Königreich des Grossen Mo-
gols nicht gültig: ein stücklein Silber gilt ein
viertel einer roupie, so 7. Schilling 6. Pfennig
Französischer Wehrung/ und das Silber ist
geringhaltig. Ein stück Kupfer gilt 6. Pfen-
ninge/ und ist in des Grossen Mogols Land/ bis
nach Agra/ gangbar. Die kleinste Münz seind
die Meermuscheln/ davon droben meldung be-
sehen.

Goldstücke / Pagodes genennet / welche in den Landen der Königen von Golconda des Visapour, und des grossen Raja von Carnatien/ und des Raja von Velouche und bey den Diamant-gruben gangbar.

Alle Goldstücke / welche in den nachfol-
genden Figuren vor Augen gestellt/
seind in all selbigen Landen in gleichem
werth/ und halten das Gewicht einer halben
Dublon/ aber das Gold ist von geringem halt/
und die Unze gilt allein 42. in 43. Grancken
oder Pfund Französischer währung. Jedoch

werden sie für 4. Roupien angenommen. Es
ist das beste Velt/ so man zu den Diamant-
gruben bringen kan.

No. 1. ist eines der alten Pagodes/ von der
zeit/ da die Rajas Meister des Königreichs
Golconda waren; sie haben nur das kleine Zei-
chen/ so auf einer seiten gesehen wird: seind im
Gewicht

Beste die
Vorstellung
derselben
bey dem
260. Blatt
dieses Theils

Gewicht den neuen gleich / und ob dieselben zwar nicht besser an Gold / beschicht doch / daß sie zuweilen um 20. bis in 25. pro cento höher / als die neuen / angebracht werden können. Die ursach dessen ist / daß die Cherak oder Wechsel / welche alle Bögendienere / in diesem aberglauben stecken / so man dieses Geld verschmelzen thäte / würde dem Lande ein grosses Unglück begegnen / und seind mit dieser meinung also starck eingenommen; daß / auß beysorg / der König möchte dieses Geld verschmelzen lassen / geben sie demselben zu gewissen Jahren bis in 20. tausend Pagodos. Aber zu wissen ist / daß diese alten Pagodos allein in dem Königreich Golconda gangbar. Meines theils glaube ich / daß solches von ihnen vielmehr um ihres Nutzens willen / als auß Aberglauben beschehe / dann in dem ganzen Königreich Golconda hört man in der Handlung allein von den alten Pagodos meldung thun; da doch die bezahlungen in neuen Pagodos oder in Roupies / mit denen die jenigen / die solche empfangen / jederzeit ein viertel / ein halb / und zuweilen bis ein pro cento gewinnen können; für ein fundament vorgehend / daß diese neuen Pagodos seyen von dem König von Visapour / von dem Raja von Carnatica / von dem Raja von Velouche / oder von den Engel oder Holländern kommen / und bekommen demnach so viel Roupies. Daß es beschicht keine namhafte Zahlung / daß nicht ein Cherak / das ist / Wechsel / das Geld empfangen / welches er hernach dem Verkäufer / der bißweilen seines Gelds erst in ein oder zweien Monat benötigt / gut macht / und bekommt derselbe also den Zins / wann es auch nur zweien Tage wären. Wann die Bezahlung in alten Pagodos beschicht / und solche / zum exempel / zwey oder drey hundert / oder drey in vier tausend sich belauft / nimt der Cherak dieselben alle / beschiet eine nach der andern / macht darauß fünf oder sechs theil : alsdann nimt er sie alle in die Hand / und gibt vor / die einen seyen mehr / als die andern / verschliffen / und weilen selbe bereits durch viel Hände gegangen / an dem Gewicht ungefehr eins pro cento abgang / auf andere / sagt er / mangelt nur ein halb / auf anderen nur ein viertel pro cento. Diese Pagodos seind bis auf das halbe / oder viertel durchbohret worden; und dieses bohren ist eine verwunderliche sache. Dann wie diese Pagodos sehr dick / also daß man dieselben nicht beschneiden kan / nehmen die jenigen / die dieses Handwerk treiben / einen Bohrer / und durchlöchern den Pagodos an dem Rand / bis in die mitte / oder weiter hinein / und bekommen also zu weilen für zweien oder drey Schillingwerth Gold / dafern sie nur nicht auf der that ergriffen werden; üben sie lieber dieses Handwerk als etwas anders / sintemahlen wenig Handwerksleuthe in Indien / die des Tags mehr als drey schilling gewinnen: wann sie den Bohrer außgezogen / schlagen sie mit einem Hammerlein auf das löchlein / solches zu bedecken / und wissen damit also meisterlich umzugehen / daß man wohl geschickt seyn muß / den betrug zu erkennen. Um dieser ursachen willen beschehen keine Be-

zahlungen / es seye dann / daß dem Cherak das Geld gezeigt werde / und wann derselbe nur zwey oder drey stücke besehen / bekommt er davon zweien liard oder ein sols. Sie haben noch einen andern vorthail / und in je grössern ansehn der Cherak ist / je mehr er gewinnt; dann wann derselbe eine Summa zu bezahlen hat / nachdeme dieselbe groß / thut er der Pagodos fünfzig oder hundert in ein Säcklein / sein Pitschaft darauf truckend / und auf dem Säcklein ist die anzahl der Pagodos / so sich darinn befinden / verzeichnet / und also liefert er solche für bezahlung. Derjenige / so es empfängt und wiederum aufgibt / lasset die Säckle obgeöffnet / und liefert es also dem / den er bezahlt / dieser beschickt den Wechsel / welcher die Säckle verpitschiert hat / derselbige erkennt / daß sein Pitschaft annoch gang und unverfehrt ist / Bürge / daß das Geld gut; und auf diese weise können ein ganges Jahr bezahlungen geschehen / daß die Säckle niemahlen geöffnet werden. Aber jedesmahl / wann die Säckle in andere Hände kommen / wird nach dem Cherak geschickt / der jederzeit ein gewisses pro cento für die besichtigung bekommt. Jedoch / wie vorgemeldet / liefert demselben der Kauffmann das Geld / den Zins davon zu genießen / so er gemeinlich 8. und bißweilen 12. pro cento bezahlt. Also haben die Cherafs beständig den mehrern theil des Gelds des Königreichs in ihren Händen / damit sie einen grossen Gewinn erobern. Die Ordnung desselben Lands vermag / daß die Kriegs-völcker monatlich bezahlt werden sollen / aber der mehrere theil der Soldaten / Hauptleuthe / und anderer Officieren / erwarten das ende des Monats nicht / sondern nehmen bey den Cherafs Geld auf; die ihnen dann 18. in 20. pro cento jährlich für den Zins anrechnen / und bezahlen über das mit Pagodos die mangelhaft seind. Wann ein grosser Diamant in dem Land zu verkaufen / in gleichem ein schöner Rubin; ist solches diesen Cherafs alsobald bekant; und stehet darauf nicht lang an / daß sie dieselben nicht verfest bekommen: Dann alle Jahr / wann die Kauffleuthe auf Pegu zu ruck kommen / und Rubinen mitbringen / seind dieselben gemeinlich schuldig / und wie der Gebrauch und Ordnung in is. Land von dem an / da der Kauffmann auf dem Schiff getreten / zu bezahlen / verfest er das beste so er hat / um beedes die Unkosten des Schiffers / desgleichen auch dasjenige / so er in Pegu aufgenommen / zu entrichten / hernach verkauft er das geringere / den Cheraf um jeniges / so er ihm bey seiner ankunft fürgestreckt / zu befriedigen. Die jenigen / welche in den Diamantgruben arbeiten / und die Kauffleuthe die daselbst arbeiten lassen / so bald dieselben einige schöne Steine haben / verkaufen sie solche diesen Wechseln / weilen ihnen bekant / daß es baar Geld / oder sie verfestens denselben / bis daß Käufer kommen / und ihnen solche abkaufen.

N. 1. Alt Pagode.
N. 2. Pagode des Königs von Golconda.
N. 3. und 4. Pagode

Die die
Bey dem
12. Star
andere
Pagode

Die die
Bey dem
12. Star
andere
Pagode

N. 3. und 4. Pagode des Königs von Visapour.

N. 5. und 6. Pagode des Raja von Carnatica.

N. 7. und 8. Pagode des Raja von Velouche.

N. 9. 10. 11. und 12. sind die halben Pagodes dieser Königen und Rajas.]

N. 13. 14. 15. 16. und 17. sind kleine Gold-

stücklein Fanos genannt; welche von unterschiedlichem Halt; deren einige 6. andere gehen und fünfzehn für ein Kronen / und befinden sich darunder die von sehr schlechtem Zeug. Es ist die Münz / welche gangbar nach der Länge der Küsten Coromandel, von dem Vorgebirge Comorin / bis nach Bengala / und haben wenig andere als diese / neben dem Pescha von Kupfer / und den Muscheln / die für kleine Münz dienen.

Münze / so die Engel- und Holländer in Indien prägen lassen.

Die Münz- und Geld-Handlung in Indien ist sehr wichtig und wird von den Holländern sehr genau beobachtet. Die Münz- und Geld-Handlung in Indien ist sehr wichtig und wird von den Holländern sehr genau beobachtet.
Num. α. und β. ist die Gold-münz / so die Engelländer in ihrer Festung St. Georg / sonst Madrespatan / auf der Küsten Coromandel prägen lassen; sie wird Pagodes, wie die Münz der Königen und Rajas des Lands / genant / ist von gleichem Gewicht und Halt / auch in gleichem werth. Die Engelländer hatten zuvor weder Silber- noch Kupfer- gelt münzen lassen; dann an welchem Ort dieselben in Indien / da sie Contor haben / als zu Surate, Maslipatan oder Bantam / kommen / finden sie mehrern nutzen / Gold als Silber / dahin zu bringen / das Gold kan besser verborgen werden; und ist geschmeidiger als Silber / zu dem kan man mit dem Gold den Zöllen der Königen / so dieselben von Gold und Silber einziehen / leichter entgehen. Aber seit dem der jetzt regierende König in England mit der Princessin auß Portugall / welche für einen theil ihrer Aussteuer den berühmten Port Bombeye, allda die Engelländer / einen festen Ort zu machen / ohnaußhörlich arbeiten lassen / bekommen / sich vermählet / lassen sie daselbst auch Silber / Kupfer und Zin münzen. Dieses Gelt aber ist weder zu Surate, noch in dem ganzen Land des Grossen Mogols / noch anderer Königen der Indien; sondern allein under den Engelländern in ihrer Festung / und zwö oder drey Meilen herum in den Dörffern / nach Länge der Küste gangbar; die Bauern / so ihnen Wahren bringen / sind froh dieses Gelts zu empfangen / dann sonst wurden dieselben / weil das Land arm / und kein andern Gewerbe hat / als mit Brandtwein / den sie von Cocos- wein und Reiß machen / dessen gar wenig sehen.

N. γ. und δ. ist die guldene Münz / so die Holländer zu Pelicate. einer Festung auf der Küsten Coromandel / ihnen zuständig / prägen lassen: Dis Gelt wird auch Pagodes genant / und ist im Gewicht dem andern gleich / was aber den Halt anlangt / glaub ich / er seye um drey pro cento besser / als an dem Gelt der Königen und Rajas des Lands und auch der Engelländer. Ich hab dieses bey den Diamantgruben und an andern Handlungs-orten in Indien beobachtet. Dann die frage ist also

halb / ob man Pagodes von Pelicate habe. Wann dem also / wird man viel eher in dem Handel befördert.

N. ε. und ζ. ist im Silber / Roupies / wie solche die Holländer zu Pelicate münzen lassen / und sind im Gewicht der Roupies des Grossen Mogols / oder der Königen von Golconda und Visapour. In mitte der einen seiten ist das Zeichen der Holländischen Compagnie / um dieselben von andern zu unterscheiden. Mit diesen der Holländern silbernen Roupies / und ihren guldenen Pagodos / hat es eine ganz widerige beschaffenheit / dann diese sind angenehmer in Indien / als der Lands- fürsten ihre / wie bereits droben angedeutet; hingegen werden die silbernen Roupies weniger geachtet / und wann man mit diesem Gelt eine grosse Summa zu zahlen hat / wird halb pro cento verlohren / ob wol dasselbe eben so gut / als das andere ist.

N. θ. und ι. ist der Holländer kleine Kupfermünz / mit deren dieselben gemeinlich ihre Soldaten bezahlen: auf der einen seiten ist auch der Compagnie Zeichen. Die Holländer / welche einig und allein auf ihren Nutzen bedacht sind / hätten ursach zu trachten / nach der Freyheit münzen zu lassen / dann weilen dieselben auß Japan Gold / Silber und Kupfer in stücken / von Macassar Gold in pulser / und auß China Gold in stöcken oder klumpen bringen / und wann sie diese Metall den Wechslern verkauft / haben sie 5. oder 6. pro cento Verlust dabey befunden / welches dem Betrug der Cherafs oder Wechslern / und den Vorgesetzten der Compagnie Contorn / die sich mit einander verstanden / bezumessen ware; durch dis mittel aber entgehen dieselben diesem verlust / und genießen den Nutzen selber in dem Münzen / welchen zuvor die Wechslern gehabt. Und obwohl in allen Reisen / so dieselben in Japan thun / sie gemeinlich durch Ungewitter einige Schiffe verlieren / haben sie jedoch ein und andere Jahre fünf bis in sechs Millionen Francken über allen Unkosten / Schaden und Gefahr / Gewinn befunden; aber seit dem sie die Insel Formosa verlohren / ist derselben Gewinn nicht mehr so groß.

Münze des Königs von Cheda und Pera.

Besiehe die
Vorstellung
dieser Mün-
zen bey dem
Blat in der
untern Fi-
gur.

Diese Münzen seynd von Zin/ so der König von Cheda und Pera, und sonst keine andere schlagen lästet/ seit etlichen Jahren hat derselbe viel Zin-Gruben entdeckt/ welches den Engelländern nicht geringen Schaden verursacht/ dann die Holländer und andere Kaufleute dessen von diesem König kauffen/ und in ganz Asien verschicken. Vor diesem brachten die Engelländer auß ihrem Land Zin/ und versahen damit ein Theil Asien/ allda sehr viel/ sonderlich in dem Land des grossen Mogols, und noch mehr in Persien und Arabien/ daselbst alles Geschirz kupffern/ so man alle Monat verzint/ gebraucht wird. Im übrigen werden alle Gold- und Silber-Münzen/ so man in das Land Cheda und Pera bringet/ von dem König und den

Vornehmen seines Lands behalten / das ge-
meine Volck siehet nichts anders/ als das Zin-
nen-Gelt/ und der kleinen Muscheln / Cori ge-
nant/ davon droben Meldung beschehen.

No. a und b. Dieses grosse Stück Zin hält im Gewicht anderthalbe Ung/ und gilt in dem Land 2. Schilling Französischer Wäh-
rung / aber nach dem Preiß des Zins in unse-
rem Land/ nemlich 14. Schilling das Pfund /
wäre jenes nur 1. Schilling / 3. Pfennig
werth. Dieses Stück Zin ist allein an dem
Rand etwas dick / in Mitten aber dünn gleich
dem Papier.

No. c und d. Dieses Stück ist gangbar
für so viel als 4. Pfennig.

No. e. und f. Seynd Muscheln / und gibt
man deren 50. für ein klein Stücklein Zin.

Münze von Gold und Zinn des Königs

von Achen.

Samt der Gold-Münze des Königs von Macassar, oder Celebes.

und

Silbernen auch Kupfferen Münze des Königs

von Camboya.

Besiehe die
Vorstellung
dieser Mün-
zen bey dem
162. Blat
dieses an-
dern Theils.

NUm. a und b. ist die Gold-Münze
des Königs von Achen in der Insel
Sumatra, der Enthalt ist besser als un-
serer Souis, dann die Unze wol fünfzig Fran-
cken werth. Dieses Stück hält wol 10. Gran
im Gewicht / und gestunde auf 16. Schilling/
8. Pfennig unserer Französichen Währung.

No. c. und d. ist die kleine Münze dieses
Königs/ so von Zin/ und 8. Gran im Gewicht
hält/ und weil das Zin dessen gut / stelle ich den
Werth auf 16. Schilling das Pfund / und
würden für einen unserer Schillingen dieser
Stücklein 75. erfordert.

No. e und f. ist die Gold-Münze des Kö-
nigs von Macassar oder Celebes, hält im Ge-
wicht 12. Gran / und nehmen die Holländer
solches für einen Gulden ihrer Währung/
welches unsers Französichen Gelds 23.
Schilling / 8. Pfennig wäre / das Gold der-
selben ist sehr gut.

No. g und h. ist die Silber-Münze des
Königs von Camboya, von gutem Silber
32. Gran im Gewicht haltend / das Stück

gestehet auf 4. Schilling unserer Währung /
und dieser König lästet keine von höherem
Werth münzen / derselbe hat zwar viel Gold
in seinem Land / lästet aber kein Geld darauf
prägen / sondern verhandelt solches gleich / wie
auch das Silber bey dem Gewicht / wie in
China befehlet.

No. i und k ist die Kupffer-Münze des
Königs von Camboya. Die Könige von Ja-
va, von Bantam und der Inseln von Molu-
ques, lassen kein andere Münze schlagen als
Kupfferne / auf Weiß und Form wie diese;
Was die Silber-Münze anbelanget / so
lassen sie dieselbe im Preiß/ wie solche auß frem-
den Landen kommen / und nicht verschmelzen.
In Bantam, in ganz Java, in Battavia, und
in vielen Orten der Moluquen, werden nur
Spanische Realen / Deutsche Reichs- und
Französische Thaler / und der mehrere Theil
der Realen in halbem Quart und Achtheilen
gesehen; Aber in Battavia hat man über das
keine Münze / gleich wie in Holland die
Schillings/ doppelte und einfache Schillinge.

Münze von Gold/ Silber und Kupffer des Königs

von Siam.

Besiehe die
Vorstellung
dieser Mün-
zen auf vor-
angezeigtem
162. Blat
des andern
Theils.

NUm. A. und B. ist die Gold-Mün-
ze / so der König von Siam prägen lästet/
et / im Gewicht 18. Gran mehr / als
unsere halbe Französische Dublon haltend.
Das Gold ist in gleichem Werth / und mag
ein Stück 7. Franken / 1. Schilling unserer
Währung werth seyn. Wann die Kaufleute/

welche dorthin etwas zu handeln/reisen / Gold
oder Silber wiederum bringen / ist die Ursache/
weilen dieselben keine Waar/ als Seide/ Bi-
sem/ Sandelholz/ Gummi Laque, Elephan-
ten und andere Sachen zu kauffen / gefunden/
dann wann sie Gold und Silber mitbringen/
haben sie nicht 2. pro cento Gewinn.

Num. C.

No. C. D. E. F. ist nur ein Stück in Größe einer Haselnuß / auf den vier Orten platt / in halber Ründe / deren drey Ort gleich einem Roß-Eisen gespalten / und auf zweyen Orten seynd etliche ihrer Buchstaben. In ganz Orient wird keine Münze so seltsam / wie diese gemacht ist / gesehen / das Stück hält im Gewicht dritthalb Gros und 25. Gran / und ist im Halt unserm Belt gleich / nämlich viert-

halb Franccken / die Unze / gestehet auf 32. Schilling / 4. Pfennig unserer Französischen Münz.

No. G. und H. ist des Königs von Siam Kupfer-Münz / und gibt man 200. dieser Stücke für ein Stück des Silbers / sie bedienen sich auch in diesem Land für kleine Münze derjenigen Meermuscheln / so auß dem Maldives gebracht werden.

Gold und Silbere Münze / der Königen von Asem, von Arakum und Pegu.

Nie obbemeldter Könige silberne Münzen seynd in gleichem Werth mit unsern Französischen Thalern / dieselbe für vierthalb Franccken / die Unze nach alhierigem Werth stellend.

No. 1. und 2. ist des Königs von Asem Silber-Münze / hält im Gewicht 3. Gros, 4. Gran / und gestehet auf 23. Schilling unserer Französischen Währung.

No. 3. und 4. ist des Königs von Tipoura Chatermani Silber-Münz / in des Landes Sprach wird er Gott Ara-gan genant / welches auf der einen Seiten der Münze stehet / und auf der andern Seite Chatermani, König von Tipoura. Dessen Land fängt an zwölff Tagreise von Dacæ, auf der Seite Nord-West. Diese Münze hält dritthalb Gros, 22. Gran / und bestehet auf 22. Schilling.

No. 5. und 6. ist des Königs von Arakan Münze / hält im Gewicht ein halben Gros, 15. Gran / welches 21. Schilling unserer Französischen Währung betragen thut; Dieser König hat keine Gold-Münze / aber verhan-

delt dasselbe ohngemünzt / ist in sehr geringem Halt / und nicht über 14. Carat. Jedoch hält der König solches in sehr hohem Preis / damit nicht auß dem Land getragen werde. In ganz Bengala ist dieser König nicht anderst als bey dem Namen des Königs von Mogue, bekant.

No. 7. und 8. ist des Königs von Pegu Silber-Münze / im Gewicht dritthalb Gros, 12. Gran haltend / welches auf 20. Schilling 6. Pfennig unserer Französischen Münz komt.

No. 9. und 10. seynd so genante Fanos, oder kleine Gold-Stücklein des Königs von Pegu, welche von geringem Gold / im Gewicht allein ein Gran haltend. Sünzehen dieser kleinen Etücken / werden in dem Werth einer Realen oder unserer Französischen Thalern gehalten.

No. 11. und 12. seynd die Fanos des Königs von Asem, halten auch 7. Gran im Gewicht / aber seynd in viel geringerm Halt / als die von Pegu, also daß 22. Stück nur den Werth eines Thalers machen.

Gold und Silber Klumpen / oder Stücke welche zur Münze in den Königreichen Chyna und Tunquin dienen.

Es ist zuvorderst zu merken / daß in ganz China und Tunquin weder von Gold noch von Silber einige Münz nicht geprägt wird / daß die Schiedmünz von Kupfer / und daß man in denselben Landen bey dem Werth in den Zahlungen der Gold-Klumpen oder Etücken sich bedient / deren jedes wie selbe allhier repräsentirt, sein Gewicht hat.

Diese Stücke Gold No. 1. und 2. gezeichnet / werden von den Holländern Goldschut / das ist, Gulden Schiff genant / weil sie die Form eines Schiffs haben; andere nennens güldne Stücke / und seynd deren allein dieser unterschiedlichen Größe. Das Gold ist des Halts / daß die Unze schwer in Frankreich ein mehrers nicht / als zweyen und vierzig Franccken selbiger Währung gelten wurde. Das große Stück gestehet auf 1200. Holländische Gulden / und unserer Währung 1350. Franccken. Das andere Stück nur halb so viel im Gewicht haltend nach Proportion.

Von den silbernen Etücken seynd von unterschiedlicher Größe und Gewicht / wie

durch die 2. Stücke vorgestellt ist. No. 3. hält im Gewicht siebendhalb Gros und 23. Gran / und ist das Silber bey nahe in dem Pariser Halt / gestehet auf 59. Schilling / 8. Pfennig selber Währung. Die andern so wol groß als klein gelten nach ihrem Gewicht.

In starcken Zahlungen bedient man sich der Stenglin / welche bis in ein hundert Franccken gelten; sie haben auch gar kleine Stücke Silber / die nicht ein Schilling werth seynd / wann man etwas kauft / und nicht Stücke hat / um damit die Bezahlung just zu machen / haben sie allezeit solche Instrument in Bereitschafft / um von einem grossen Etuck abzuschneiden / so viel zu völliger Bezahlung der Summa noch vonnöthen.

In dem übrigen / wann die Chineser ihre Goldstücke oder Schiffe in fremde Lande bringen / lassen die Kaufleute solche in Mitten entzwey schneiden / den Chinesern, von welchen sie oft / und niemand mehr als die Holländer betrogen werden / nicht trauend; sie füttern diese Goldstücke also / daß bisweilen in Mitten der dritte Theil von Kupfer oder Silber gefunden

funden wird. In allerley Handlungen seynd diese Chineser dergestalten abgerichtet / daß wenig Fremde / die von ihnen nicht erwischt werden / sonderlichen zu Batavia, die neu ankommene Holländer. Diese Chineser haben beständig ihr Gewicht bey sich / einer kleinen Schnellwaag gleich / ohngefahr 8. Zoll lang / mit deme dieselben alles einnehmende Geld

wägen. Die kleine Schiedmünz / so wol in China als in Tunquin, ist von Kupffer.

No. 4. zeigt die Form / diese Stücklein fassen sie durch das Löchlein / so in der Mitte ist / an / und machen 12. 25. 50. und 100. zusammen / um der Mühe / wann die Zahl 12. übertrifft / solche zu zählen überhoben zu seyn.

Gold- und Silber-Münz des Königreichs Japon.

Besthe die Vorstellung dieser Münzen bey dem 109. Blat dieses andern Theils in der obren Figur.

Alles Gold / so auß Japon gebracht wird / ist in gleichem Halt / um etwas höher als unsere Französische Louis, und im Werth dessen / so man mit 50. Francken die Unze bezahlt.

No. 1. Dieses Stück Gold hält im Gewicht 1. Unze 6. Gros, biß 50. Francken / die Unz gestehet auf 87. und ein halben Francken.

No. 2. und 3. Jedes dieser Stücken ist von Gold / eines hält im Gewicht den Drittheil des Großen / so ein halbe Unze / 48. Gran / und gestehet biß 29. Francken / 3. Schilling / 4. Pfennig.

No. 4. Ist die andere Seiten der 3. Stücken / wie dabey verzeichnet.

No. 5. und 6. seynd silberne Stück von gleichem Gewicht / jedes 4. Gran weniger als un-

sere Französische halbe Thaler / oder Stück von 30. Schilling wägend; jedoch für so viel gangbar. Das Silber ist in dem Halt unsers Gelds / nichts destoweniger verkaufen dieselben dessen in dem Lande des großen Mogols, dahin die Holländer alle Silber-Münze und Stängel auß Japon um münzen zu lassen / bringen / den Münzmeistern der Orten / da es an Gelegenheit zu münzen mangelt / als zu Surate und Agra; und diese Münzmeister bezahlen ihnen jederzeit 2. biß in 3. pro cento mehr / als sie uns für unsere Thaler / oder Reichsthaler / oder Spanische Realen geben thäten.

No. 7. ist die andere Seite dieser zwey silbern Stücken.

Vorbildung der Silbernen Stänglen von Japon, welche für Geld-Münze gangbar.

Ich habe auf vorhergehendem Blat vermeldet / daß alles auß Japon kommende Silber in dem Halt unserer Französischen Thaler seye.

No. A. Diese Form Stänglin hält im Gewicht 7. Unz biß vierthalb Pfund / die Unz gestehet auf 24. und ein halb Pfund.

N. B. Hält 2. Unz / vierthalb Gros, komt auf 8. Pfund 10. Schilling / 7. Pfennig.

No. C. Wägt ein Unz / ein halb Gros, 12. Gran / belaufft sich zusammen 4. Pfund / 15. Schilling / 5. Pfennig.

No. D. Wägt eine Unze / 8. Gran / komt auf 3. Pfund 10. Schilling / 11. Pfennig.

No. E. Wägt 7. Pfund / 3. viertel Gros, und 7. Gran / beträgt sich zusammen 3. Pfund / 8. Schilling / 8. Pfennig.

No. F. Wägt anderthalb Gros, 24. Gran / komt ein Pfund / 5. Schilling / 8. Pfennig.

No. G. Wägt 2. Gros, 24. denar. beträgt sich zusammen 1. Pfund / 9. Pfennig.

No. H. Wägt vierthalb Gros, 24. Gran / komt auf 16. Schilling / 4. Pfennig.

No. I. Ist die Kupffer-Münz / welche zu 15. 30. 50. und je mehr und mehr biß auf 600. welche den Werth eines silbern Telle machen / zusammen angefaßt seynd. In ganz Japon wird in Telles gezelet / und die Holländer machen ihre Rechnung / daß ein Telle so viel als vierthalb ihrer Gulden mache / welches auf 4. Pfund / 5. Schilling unserer Französischen Währung komt.

No. K. Ist die andere Seite des Kupfferstücks.

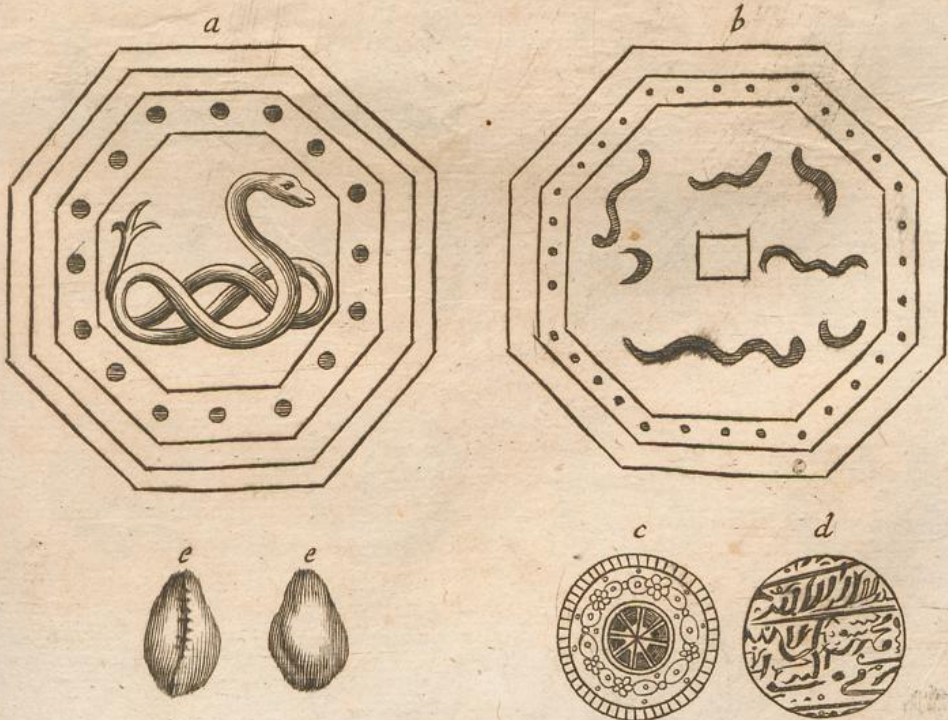
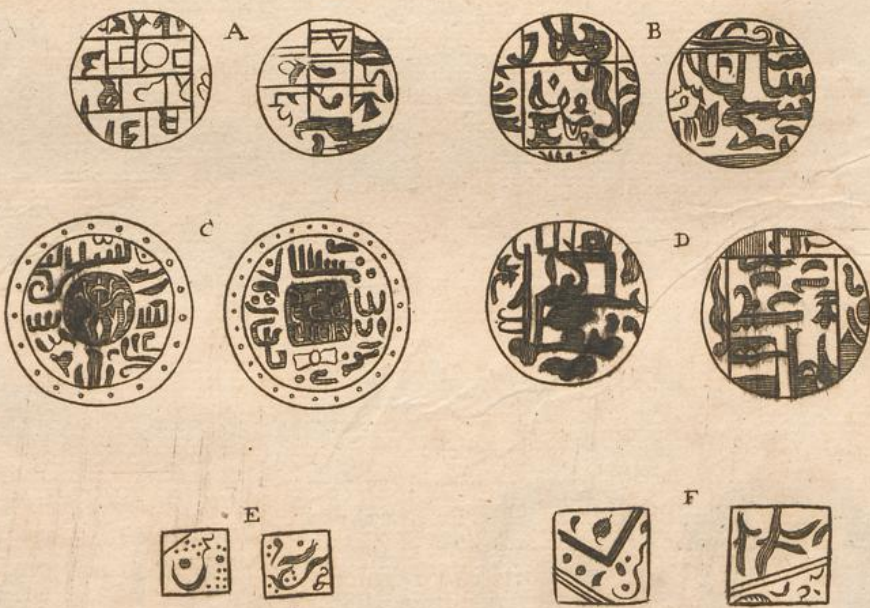
Münze welche die zwölf himlischen Zeichen vorstellen:

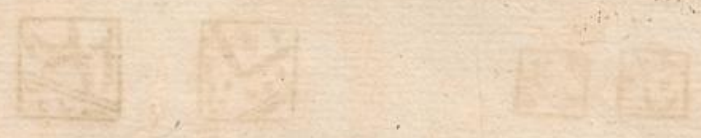
Und in der zeit der 24. Stunden / die Gehan-guir, König in Indien / der Königin Nourmahal, seiner Gemahlin / seine Stell in der Regierung zuvertreten erlaubte / gepräget worden,

Besthe III. Figur bey vorangezeigtem Blat.

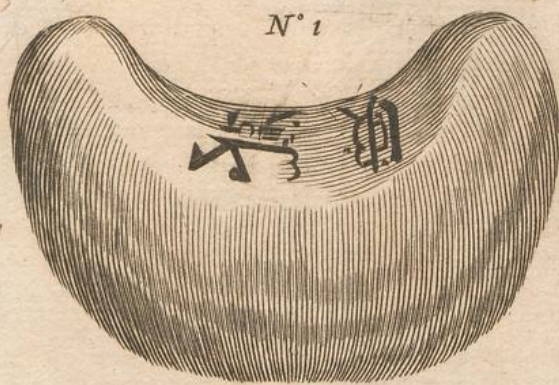
Soldan Selim sonsten Gehanguir Patcha genent der IX. König in Indien des Chagehan Batter; liebte die Weiber sehr; aber Insonderheit inniglich eine unter denjenigen / die in seinem Pallast sich befanden / welche er zur Gemahlin genommen und

die auch sonderbar herrlich begabt war / sie hatte ein trefflichen Verstand / ware freygebig / wußte des Königs Gemüth also wohl zubeobachten und denselben dergestalten zubezustigen / daß er ohne sie nicht seyn könnte; sie vermochte all ihr begehren von ihm zuerlangen / hatte

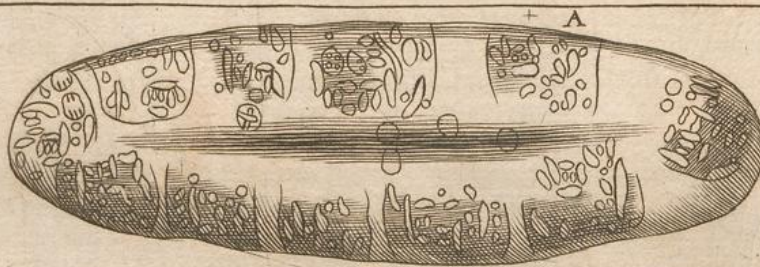




I

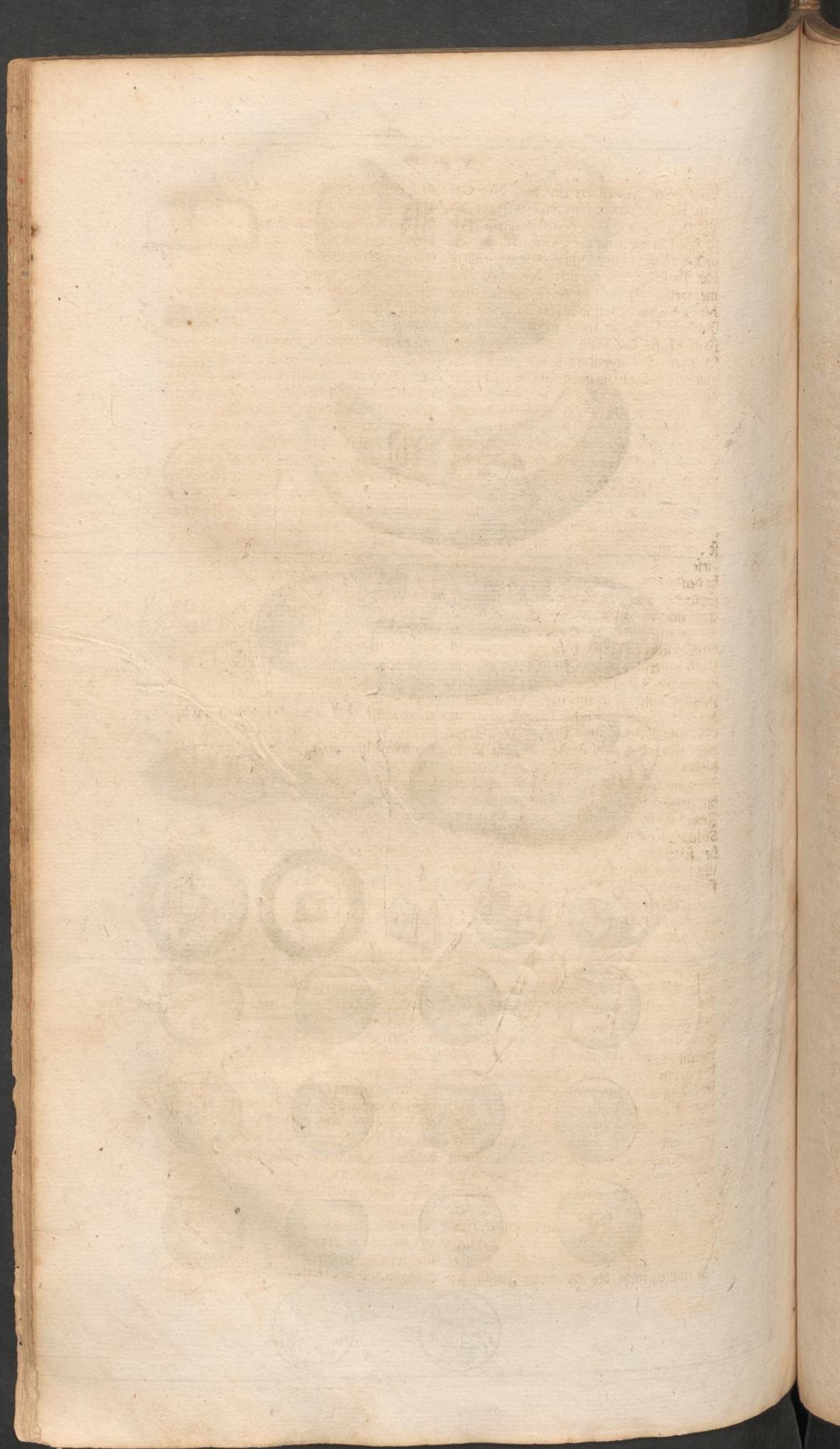


II



III





hatte zween Namen/ der eine war Nur Gehan Begum, das so viel als das Liecht der Welt/ und dis ist der Name in ihrem Petschafft/ den wie in meinen Beschreibungen vermelt wird nichts unterschrieben sondern allein das Petschafft aufgetruckt/ der andere Name/ welcher ihr bey Hof gegeben werden/ war Nour Mahal das ist so viel als das Liecht des Pallasts. Dieselbe truge jederzeit ein grosse Feindschaft wider die zween Königlichen Prinzen/ und insonderheit den zweyten daimahlen Soldan Kourom genent/ welcher nachdem er hernach zur Erone gelagt sich Chagehan nennen lassen. Derselbige widersetzte sich beständig allem Vorhaben dieser Prinzessin; welche hingegen des Königs Herrs also regiert/ daß er auff ihr zusprechen fast das ganze Jahr über sich auff dem Land aufhielte/ und derdessen heimlich etliche Rajas auf den Grenzen zu Entpörung anreizend/ damit er voranlasset wurde in Krieg zugehen/ und also von seinen Söhnen sich zu entfernen. Weiln diese Königin sehr ehrgeizig/ beflisse sich dieselbe dem König in allem gefallen zu thun/ um desto leichter den Zweck ihres Vorsatzes zu erreichen/ und wie sie ein grosses Verlangen truge/ einen unsterblichen Namen ihr zumachen/ hieltedieselbe kein besser Mittel darzu/ als viel Geld unterschiedlichen Schlags/ der Münze wie die König in Indien hatten/ prägen zulassen/ dann es ist zu merken/ daß alle dieser Könige Münz/ auf beyden Seiten allein eine Schrift in des Lands Sprach haben/ aber diese Königin hat auff der ihren die zwölf himlischen Zeichen stellen lassen/ wider das Mahometische Gesetz/ welches allerley Vorbildung verbietet/ jedoch hatte dieselbe ihren Zweck niemahlen erreicht/ wann der Prinz Soldan Kouram bey Hof gewesen were/ aber sie nahm ihre Zeit in acht/ da der König seinem eltern Sohn Soldan Kosrou der sich wider den Vatter aufgelehnt/ und vermeint denselben durch Gewalt der Waaffen von dem Thron zustossen/ die Augen aufstehen lassen. Dann nach diesem erhaltenen Sieg/ schickte er den zweyten Sohn Soldan Kourom mit einem mächtigen Kriegs-Heer in Decan wider den König von Visapour der sich regte; die Königin dazumahlen sehend/ daß diejenigen/ welche ihre in ihrem Vorhaben hinderlich seyn könnten/ auß dem Weg geraumt und fürnemlich Soldan Kourom der größte ihrer Feinde/ und dafür haltend es seye nun die bequeme Zeit/ ihren Vorsatz dem König zu offenbahren/ hub dieselbige an ihm mehr als zuvor gewöhnlich zu schmeicheln/ und erdachte täglich frische Ergötzlichkeiten/ seht auff die Jagt; bald in dem Harem mit tanzen und Comædien. Eines Tags da der König sich wohl ergetzt und Wein getruncken/ wird er sehr fröhlich/ und als die Königin in seiner Gegenwart ihm zu Gefallen getanzt; nahm er dieselbe bey der Hand und ließe sie neben sich sitzen/ bekennend daß er sie über alle massen mehr als alle andere Fürstin sei-

nes Hofes liebte/ und das ohne dieselbe er von Unwillen über den hochsträfflichen Frevel des Soldan Kosrou seines Sohns/ der ihn von dem Thron zustossen understanden/ gestorben were. Wie die Königin den König in so gutem Willen für sie gesehen/ ermanglet sie nicht solcher trefflichen Gelegenheit sich zu bedienen/ und sagte zu ihm/ Herr König/ wann ihr Majestät mich also liebt/ wie sie mich bereben wil/ werden selbe mir dasjenige/ darnach ich bereits lange Zeit ein grosse Begierde habe/ verwilligen/ das ist/ daß ich frey und vollkommen nur 24. Stund lang regieren möge. Ueber dieses Begehren war der König sehr bestürzt/ auch etliche Tag lang betrübt/ er wolte der Königin nichts versagen/ hingegen war ihm nicht lieb auff ein solches Begehren seinen willen zugeben/ die Königin unterdessen/ unterliesse nicht nach allem Vermögen je mehr und mehr den König zobelustigen/ und thate keines wegs dergleichen/ daß sie dessen Unmuth vermercke/ wie der fünfte Tag nach ihrem beschenehen Begehren herbey kommen/ und der König derer Unmühtigkeit und herzlichen Begirde/ die er für sie hatte/ nicht ferner widerstehen könnte/ sagte derselbe zu ihr/ daß er sich 24. Stund lang absentiren wolte/ in welcher zeit sie den Thron besizen/ und mit völligem Gewalt regieren könnte; zugleich ließe er in ihrer Gegenwart alle grosse Herren die bey Hof waren für sich kommen/ denselben anbezehlend der Königin zugehorsamen/ und derselben Befehl fleissigst zu vollstrecken/ gleich als wann er selbst redte. Die Königin hatte bereits von guter Zeit alle ihre Vorbereitungen gemacht und heimlich grosse Partey Gold und Silber in allen Stätten da Gelt gemünzt wurde/ gesamlet/ und daselbst die Münzschläge auftheilen lassen. Es ist gewislich ein verwunderliche Sach/ das ein Weib ein so wichtiges Vorhaben also weislich geleitet/ vier und zwanzig Münzschlag graben lassen/ und beydes Gold und Silber mehr als zwey Millionen werth in allen diesen Stätten in Bereitschaft gehalten/ ohne daß der König noch die grossen Herren seines Hofes etwas jemahlen darvon gewußt. Die Münzmeister allein welche von der Königin durch grosse Gutthaten und gemachte Hofnungen ganz eingenommen waren/ indeme sie sich gesichert hielten/ von dem König ihr Begehren entlich zuerlangen/ wohl erachtend/ wann nicht alles fertig stünde/ ihr Vorsatz in 24. Stunden nicht werckstellig gemacht werden könnte; hatten von dieser geheimen Sach Wissenschaft: als nun der Tag da die Königin die Regierung angetreten herbey kommen/ sandte dieselbige alsbalden Eylbotten in alle Münzstätte des Königreichs mit Befehl/ daß beydes Gold und Silber roubles, bis auff vermeldte Summa wert gemünzt wurden; wie der König und die grossen Herren seines Hofes solches vernommen/ waren sie über alle massen verwundert/ und bestürzt sonderlich Soldan Kourom der Königin todfeind/ welcher/ wie ich von glaubwürdigen

würdigen Leuten des Landes verstanden/ darüber von Sinnen kommen / und mit grosser Mühe von solcher Bestürzung wiederum sich erholen können. Die Sach ward so geschwind vollstreckt/ fürnehmlich an dem Ort/ da die Königin sich befand/ daß zwei Stund/ nachdem dieselbe auff dem Thron gesessen/ sie grosse Anzahl dieser neu geprägten Gold- und Silbern Münze preis werffen lassen; welche Münze in wäherender Regierung Gehan-guir beständig für roupies gangbar gewesen/ aber nachdeme Soldan Kourou, der hernach den Namen Cha-gehan genommen/ nach dem Tod seines Vatters zur Kron gelangt/ hat er diese roupies bey Lebens Straff verboten/ und all denjenigen/ die deren so wohl von Gold als Silber hatten/ gebotten solche um geschmelzt zu werden/ in die Münze zulüseren/ den werth hingegen dafür zuempfangen/ daher kommt daß jezo diese roupies sonderlich die von Gold sehr rar und under anderen 2. oder 3. die man schwerlich findet wann auch für denen ein biß in 100. Kronen bezahlt werden / Diese Gulden roupies sind 12. Francen / und die Silbere 30. Schilling unserer Frankösischen Währung werth. Die Königin in wäherender ihrer 24. stündigen Regierung ehrete den König in dem/ daß sie auf der andern Seite dieser Münze da/ wie gemeldet/ auf der einen die zwölf himmlische Zeichen waren/ in Arabischer Schrift den Namen Gehanguir mit dem Jhrigen stellen lassen / wie auch den Namen der Stadt / da die Münze geprägt worden.

Dem günstigen Leser wird verhoffentlich durch den Bericht der Herkunft dieser fürtrefflichen Königin in Indien ein Gefallen beschehen / dertwegen ich solches hiemit kürlich beschreiben wil. Ihr Vater war ein Persianer/ von Natur ehrgeizig / und weilten er in seinem Vaterland nur allein ein gemeiner Rittmeister ware/ ohne Hoffnung befördert zu werden/ begabte er sich nach Indien / dem grossen Mogol, so damalen Gehanguir gewesen/ zu dienen / und sein Glück in fremden Landen zu suchen. Gehanguir hatte dazumalen viel Feinde / dann die Könige von Golconda und Visapour, deren Parthey etliche Rajas genommen / sich wider ihn aufgelehnet; so bald der König/ als ihn derselbe das erste mal besuchte/ ihn gesehen/ hatte er gleich anfangs eine gute Hoffnung zu ihm / und vertraute demselben alsobalden 500. Pferd zu befehlen: wie er in der Astrologie, welches die Künste/ darauf die Asiatischen Völcker sich meistens befeissen/ und die Arabische Sprache sehr wol verstünde/ ward er um so viel werther vom König gehalten / der vertraute demselben wenige Zeit hernach die General- Stelle seiner Armee; Aber er vergaß bald seiner Schuldigkeit/ und der von dem König empfangenen Gutherat/ und nahm die Parthey des Soldan Kosrou Gehanguir ältern Sohn / und nachdeme er einen Theil der Armee an sich gezogen / machten sie mit einander einen Anschlag/ den König

von dem Thron zu stossen/ und den Sohn an die Stelle zu erheben. Damalen war am Hof ein Verschnittener von grossem Verstand/ und der in seinem Cabinet dem Feind grössern Abbruch that/ als eine Armee immer hatte thun können. So bald man die Zeitung dieser Rebellion bekommen / sagte er zum König/ wann es Ihrer Majestät beliebte/ wolte er den Soldan Kosrou, und den Persischen General in kurzer Zeit ohne Treffen und Verlust eines einzigen Manns liefern. Derselbe hielt zum Theil sein Versprechen/ und brachte so viel zu wegen / daß der General dem König gefangen zugeführt wurde / der denselben aber nicht zur Grund töden lassen wolte. Soldan Kosrou aber entranne dieses mal / und continuirte viel Jahr lang seinen Vater zu betriegen/ biß daß er endlichen in einem Treffen gefangen / und ihm die Augen aufgestochen wurden / und dessen hielt der König den General immer gefangen/ in Vorsatz denselben hinrichten zu lassen / sein Weib und Tochter fündten Mittel/ ihm das Leben zu erretten/ welches sie folgender massen angegriffen. Diese des Persischen Generals einige Tochter ware nur 14. Jahr alt / vollkommener Schönheit / dergleichen in dem ganzen Königreich nicht zu finden/ dieselbe war wol auferzogen/redte und schriebe Arabisch/ Persisch und Indianisch. Die Mutter und Tochter kamen täglich nach Hof / um zu erforschen/ welchen Aufgang es mit dem Generaln gewinnen möchte/ und nachdeme sie endlichen von den Soldaninnen vernommen/ daß der König beschloß/ entweder denselben hinrichten zu lassen / oder in das Elend zuverweisen/ kamen sie in den Haram, dem König einen Zufall zu thun/ und Gnade zu begehren / die eine für ihren Ehemann / die andere für ihren Vater/ sie waren so glücklich / daß ihnen gewillfahrt wurde / indeme der König durch die ungemeine Schönheit dieser Tochter gerührt/ deren er hernach sein ganzes Herze gab. Der Hof verwunderte sich seither / wie der General und seine Frau eine Tochter von so wunderbarer Schönheit / dem König unbekant haben verwahren können. In Summa / er liebte dieselbe so inniglich / daß nachdeme er nicht versagen konte / ihr die Regierung einen ganzen Tag zu überlassen/ regierte dieselbe hernach neben ihm / und ware diejenige / welche in den wichtigsten Staats-Sachen den Aufschlag gabe / und repräsentirte der König den grossen Herren seines Hofes / welche sich verwunderten/ daß derselbe so viel Auctorität der Königin gabe / daß sie sehr tüchtig wäre / die Geschäfte zu regieren / und er für sein Person in einem Alter/ welches Ruhe erfordere.

No. 1. und 2. ist die Vorstellung / wie die Münze auf der andern Seiten der 12. himmlischen Zeichen beschaffen. No. 1. ist die andere Seiten des Widens / und No. 2. der Krebs/ beede haben einerley Bedeutung/ nemlich den Namen des Königs/ der Königin/ und der Stadt/ da die Münze geprägt worden/ und diese zwey zu Amadabat.

Gold/

Gold, Silber- und Kupffere Münz/ so die Portugesen in Oriental-Indien prägen lassen.



Die goldene Münz/ so die Portugesen zu Goa prägen lassen/ist im Halt besser als unsere Französische Louis, und wiegt das Stuck ein gran mehr als unsere halbe Duplon. Zu der zeit da ich zu Goa ware / galte das Stuck 4. roupies oder 6. Francen unserer Wehrung. Sie halten dieselben also hoch / damit die Kauffleut welche von allen orten auß Indien Waaren zubringen / ihre Gold-Münze nicht auß dem Land tragen/ sie nennen dieses Stuck St. Thome. Vor diesem da die Portugesen die Handlung von Japon, Macassar, Sumatra, von China, neben deren Mosambiqua, so sie anoch haben/ und welches das Ort/dahin die schwarzen das Gold auß den Abysinien und von Saba bringen / hatten / sahe man mit Verwunderung

die grosse quantität dieser Gold Münze / so die Portugesen prägen lassen/ und der Goldarbeit/ sonderlichen der durchsichtigen so in allen ihren Stätten gemacht / und in frembde Land/und bis in Occidental-Indien für neu Hispanien über die Philippinen / verschickt wurden. Aber seit deme nur allein Mosambique ihnen Gold bringen thut / halten sie diese Stuck St. Thome also hoch im preis/daß mit man solche nicht auß dem Land enttrage/ sie haben auch silber Geld Bardos genent/ die für 27. sols unserer Wehrung gangbar sind/ wie auch quantität kleine Kupffere und zinnene Münz/ungefähr wie die jenigen der Königen/ von denen ich Meldung gethan/ und die gleicher Gestalt mit gewisser Zahl ansassen.

Gold und Silbere Münz von Moscau.

Ich habe in meinen Beschreibungen andeutung gethan / daß von allen orten in der Christenheit/da Münze geprägt wird/ das Geld in grosser Summa in gang Asia, da solcher gangbar/ verführt werde; was aber die Moscovische Münze anbelangen thut / were ein grosser Verlust die selbe anderwärts hinzubringen / weilen der Fürst solche allzu hoch haltet. Die Gold- und Silbernen Sorten sind in gutem Halt/ und die Gold Münze um etwas besser oder höher/ als der Halt unserer Französichen Louis.

N. I. und II. dieses Goldstuck hält im Gewicht 14. gran, und das Gold/ zu 48. Francen die unz gerechnet / gestunde solches auß 20. Schilling 1. Pfennig / und ein maille Französicher Wehrung; weilen dieselben aber in Moscau für 24. Schilling gangbar/ were dieses Geld heraufzubringen 19. und ein halb procento Verlust.

N. III. IV. ist ein Stuck silbere Münz 8. gran wägend / und die unz zu 3. und ein halb Pfund gerechnet/ gestunde solches 1. Schilling unserer Wehrung/ aber in dem Land bekommt man nur 50. dieser Stucken/ oder höchst zu gewisser zeit 52. für einen unserer Französichen Thaler/ oder Spanische reale oder einen Deutschen Reichsthaler.

N. V. und VI. ist auch ein silber Geld/ so

in der Moscau gangbar / aber ich habe nicht erfahren können / in welcher Provinz solches gemünzt/weilen man kein Wapen darauff sieht / und die Schrift so darauff ist/ von einem deren die Wissenschaft haben / und denen ichs gewiesen / nicht hat erkennen werden können/ daher abzunehmen / daß es ein sehr alte Münze; das Stuck hält im Gewicht 25. gran / welche der werth von 3. Schilling 1. Pfennig 1. maille unserer Französichen Wehrung machen.

Und das ist was ich betreffend die Orientalischen Münzen/ in meinen langen Reisen außs gewisseste hab erfahren/ und zusammen bringen können / und vermeyne nicht/ daß jemand vor mir darvon zuschreiben sich jemahlen unterstanden. Wann ein oder der andere Leser meiner Beschreibung/seine curiosität zubegnügen/ die Geld Sorten sowohl von Gold/ Silber/ als in Kupffer / Muschlen und Mandlen die ich alhier allein in Druck vorgestellt/würcklich zusehen begehrte/wurde er sonder Zweifel von dem Herren Ober-Präsidenten der Kunstammer / welchem ich dieselben neben etlichen Münzen/ deren dieses fürtreffliche Haupt des Rahts/der antiquitäten grosse Wissenschaft habend/ viel besamen / und sich jederzeit ein Liebhaber der sonderbahren Sachen bezeugt; geordnet habendie Erlaubnus erlangen.

E N D E.

1771

1771

1771

1771